

Antrag

der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Straftaten und Sicherheit an Bahnhöfen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich – unter Angabe der betroffenen Bahnhöfe – die Straftaten in und im unmittelbaren Umfeld von Bahnhöfen zumindest mit Blick auf ihre Zahl, das Anzeigenvolumen, die Deliktsart, die Aufklärungsquote, die Tatzeit und das Alter der Täter entwickelt haben;
2. welche Erklärung sie für die vorbezeichnete Entwicklung hat;
3. wie sie die Situation konkret am Bruchsaler Bahnhof bewertet;
4. inwieweit Sicherheitskonzepte für Bahnhöfe existieren;
5. welche Maßnahmen sie in den letzten fünf Jahren umgesetzt hat, um die Sicherheit an Bahnhöfen zu erhöhen;
6. inwieweit sie mit welchen konkreten Ergebnissen mit der Bundespolizei kooperiert;
7. welche Maßnahmen sie innerhalb welchen zeitlichen Horizonts in den nächsten fünf Jahren zur Verbesserung der Sicherheit an Bahnhöfen umsetzen wird;
8. inwieweit Bahnhöfe im normalen Streifendienst der Polizei besondere Berücksichtigung finden;

9. wie oft Bahnhöfe ohne Vorliegen eines besonderen Vorkommnisses nachts bzw. bei Dunkelheit von der Polizei angefahren werden;
10. welche Orte mit Blick auf die Begehung von Straftaten ähnlich herausgehoben sind wie Bahnhöfe.

18.07.2016

Dr. Goll, Dr. Timm Kern, Dr. Rülke, Weinmann, Dr. Bullinger, Glück,
Haußmann, Dr. Aden, Dr. Schweickert, Hoher, Reich-Gutjahr, Keck FDP/DVP

Begründung

Immer wieder kommt es zu Straftaten in und im Umfeld von Bahnhöfen. Der Bruchsaler Bahnhof gelangte auf diese Weise besonders in den Fokus der Aufmerksamkeit. Insgesamt sollen die Situation vor Ort und die Aktivitäten der Landesregierung beleuchtet werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. August 2016 Nr. 3-1130.0/123/1 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Verkehrsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Die Erfüllung polizeilicher Aufgaben an Bahnhöfen fällt grundsätzlich in die örtliche und sachliche Zuständigkeit der Bundespolizei.

Die Bundespolizei gehört dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern an. Demnach beschränkt sich die Landesregierung im Folgenden auf Erkenntnisse der Polizei Baden-Württemberg.

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie sich – unter Angabe der betroffenen Bahnhöfe – die Straftaten in und im unmittelbaren Umfeld von Bahnhöfen zumindest mit Blick auf ihre Zahl, das Anzeigenvolumen, die Deliktsart, die Aufklärungsquote, die Tatzeit und das Alter der Täter entwickelt haben;*
2. *welche Erklärung sie für die vorbezeichnete Entwicklung hat;*

Zu 1. und 2.:

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für Baden-Württemberg kann unter der Rubrik „Tatörtlichkeit“ mit dem Katalogbegriff Bahnhof recherchiert werden. Danach werden der Bahnhofsbereich einschließlich dessen Gebäude und Bahnanlagen sowie dazugehörige Park- und Ride-Anlagen erfasst. Von der Bundespolizei bearbeitete und statistisch erfasste Straftaten werden zwar in der PKS ausgewiesen, können jedoch mangels Erfassung nicht mit der Tatörtlichkeit Bahnhof ausgewertet werden. So wird im Weiteren ausschließlich auf die von der Polizei Baden-Württemberg bearbeiteten Straftaten mit der Tatörtlichkeit Bahnhof eingegangen.

Sämtliche von der Polizei Baden-Württemberg bearbeiteten Straftaten an der statistisch definierten Tatörtlichkeit Bahnhof sind im Fünfjahresvergleich um 16,3 Prozent auf 11.564 Fälle im Jahr 2015 angestiegen. Bei den Deliktsarten dominieren insbesondere Fahrrad- und Taschendiebstähle, Körperverletzungen, Rauschgiftkriminalität, Vermögens- und Fälschungsdelikte, Sachbeschädigungen und Beleidigungen sowie ausländerrechtliche Verstöße.

BADEN-WÜRTTEMBERG					
Tatörtlichkeit Bahnhof	2011	2012	2013	2014	2015
Straftaten gesamt	9.947	9.638	9.429	10.662	11.564
Diebstahl insgesamt	4.442	4.361	3.898	4.722	5.300
– von Fahrrädern/unbefugter Gebrauch	3.071	2.899	2.570	3.183	3.419
– Taschendiebstahl	170	154	164	255	401
Rauschgiftkriminalität	1.478	1.670	2.299	2.615	2.510
Straftaten gegen sex. Selbstbestimmung	67	57	59	62	60
Raub/räuberische Erpressung/räub.Angriff	153	152	149	148	173
– Körperverletzung	1.093	986	913	862	973
Vermögens- und Fälschungsdelikte	546	627	612	599	622
– Erschleichen von Leistungen	73	69	66	78	72
– Unterschlagung	183	237	234	237	288
Beleidigung	263	296	264	315	322
Sachbeschädigung	1.050	777	595	556	589
Verstöße gg. das Aufenthaltsg/AsylvfG/FreizgEU	258	212	219	335	541

Die Aufklärungsquote (AQ) verteilt sich im Fünfjahresvergleich wie folgt auf die oben genannten Deliktsbereiche:

BADEN-WÜRTTEMBERG					
Aufklärungsquote Tatörtlichkeit Bahnhof	2011	2012	2013	2014	2015
Straftaten gesamt	46,6 %	46,3 %	50,4 %	49,7 %	48,6 %
Diebstahl insgesamt	11,1 %	10,7 %	9,5 %	9,1 %	10,4 %
– von Fahrrädern/unbefugter Gebrauch	6,5 %	6,8 %	5,2 %	5,6 %	7,5 %
– Taschendiebstahl	9,4 %	5,2 %	8,5 %	5,5 %	8,7 %
Rauschgiftkriminalität	97,0 %	96,6 %	97,1 %	96,6 %	96,7 %
Straftaten gegen sex. Selbstbestimmung	52,2 %	66,7 %	55,9 %	58,1 %	60,0 %
Raub/räuberische Erpressung/räuberischer Ang	57,5 %	55,9 %	59,7 %	55,4 %	50,3 %
– Körperverletzung	82,5 %	84,1 %	84,2 %	83,1 %	83,4 %
Vermögens- und Fälschungsdelikte	56,0 %	51,5 %	49,8 %	57,4 %	55,5 %
– Erschleichen von Leistungen	90,4 %	87,0 %	89,4 %	94,9 %	95,8 %
– Unterschlagung	49,7 %	44,7 %	43,6 %	43,5 %	49,0 %
Beleidigung	91,6 %	94,6 %	90,2 %	90,8 %	87,6 %
Sachbeschädigung	34,6 %	25,1 %	20,8 %	27,0 %	23,6 %
Verstöße gg. das Aufenthaltsg/AsylvfG/FreizgEU	98,8 %	96,2 %	97,7 %	98,5 %	99,6 %

Die Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen nach Altersgruppen im Vergleich der vergangenen fünf Jahre stellt sich wie folgt dar:

BADEN-WÜRTTEMBERG					
ALTERSGRUPPE	2011	2012	2013	2014	2015
Kinder	137	100	98	91	143
Jugendliche	1.050	1.029	1.093	1.117	1.197
Heranwachsende	780	834	871	963	994
Erwachsene	2.682	2.474	2.694	2.912	3.067
Summe	4.649	4.437	4.756	5.083	5.401

Die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen (TV) stieg im Vergleich der Jahre 2011 und 2015 um 16,2 Prozent. Die höchste Steigerungsrate im Vergleich der vergangenen fünf Jahre weist die Altersgruppe der Heranwachsenden zwischen 18 und 21 Jahren auf.

Die Tatzeiten verteilen sich weitgehend zwischen sieben und 24 Uhr; eine Häufung ist zwischen 16.00 und 19.00 Uhr feststellbar.

BADEN- WÜRTTEMBERG								
erfasste Fälle	Wochentag Tatzeitende							
Stunde Tatzeitende	1 Mo	2 Di	3 Mi	4 Do	5 Fr	6 Sa	7 So	Summe
00	205	209	232	185	207	233	269	1.540 ¹
01	18	20	24	12	26	42	78	220
02	14	31	20	26	18	59	48	216
03	9	13	11	13	14	32	38	130
04	15	17	15	17	17	47	42	170
05	15	16	12	16	17	31	46	153
06	22	26	14	15	28	43	45	193
07	72	49	45	27	40	34	54	321
08	68	43	47	36	45	46	29	314
09	49	38	35	27	25	42	34	250
10	47	44	42	35	36	49	51	304
11	50	49	42	46	49	49	50	335
12	83	55	51	56	58	51	49	403
13	96	79	78	69	85	55	52	514
14	82	60	68	69	78	46	70	473
15	104	92	84	101	97	78	57	613
16	134	151	118	115	127	88	72	805
17	169	144	121	133	122	89	96	874
18	137	110	113	97	105	94	89	745
19	111	112	97	105	99	87	69	680
20	102	95	83	86	90	81	68	605
21	66	85	63	92	111	121	91	629
22	62	69	69	73	119	105	58	555
23	49	63	69	62	110	99	53	505
Summe	1.779	1.670	1.553	1.513	1.723	1.701	1.608	11.547

¹ Hierunter fallen auch Taten, bei denen keine Tatzeit bekannt ist.

Die statistische Auswertung nach Straftaten an der Tatörtlichkeit *Bahnhof* differenziert nach Gemeinden und gegebenenfalls Stadtteilen abzüglich von Bahnhöfen mit bekanntermaßen fehlenden Gleisanschlüssen und sehr geringem Fallaufkommen ergab weit über 500 Objekte. Hiervon werden zur gewissen Wahrung der Übersichtlichkeit nachfolgend nur jene Gemeinden und Stadtteile im Zweijahresvergleich aufgeführt, die jährlich mehr als zehn von der Polizei Baden-Württemberg bearbeitete Delikte an der entsprechend statistisch definierten Tatörtlichkeit *Bahnhof* aufwiesen.

Tatörtlichkeit Bahnhof- Straftaten ges. Gemeinde/Stadteil ²	2014		2015	
	Fälle	AQ	Fälle	AQ
Stadtkreis Stuttgart				
Stuttgart (Hbf)	643	77,4 %	791	71,9 %
S-Bad Cannstatt	146	78,8 %	182	64,8 %
S-Feuerbach	17	41,2 %	26	61,5 %
S-Möhringen	12	50,0 %	9	11,1 %
S-Obertürkheim	42	50,0 %	30	66,7 %
S-Untertürkheim	13	53,8 %	30	43,3 %
S-Vaihingen	34	32,4 %	30	36,7 %
S-Zuffenhausen	51	56,9 %	82	75,6 %
Landkreis Böblingen				
Böblingen	73	80,8 %	142	77,5 %
Bondorf	8	50,0 %	14	7,1 %
Ehningen	9	22,2 %	21	19,0 %
Gärtringen	18	50,0 %	27	37,0 %
Herrenberg	57	52,6 %	52	34,6 %
Leonberg	30	63,3 %	30	40,0 %
Nufringen	9	11,1 %	21	33,3 %
Renningen	24	41,7 %	20	15,0 %
Sindelfingen	16	50,0 %	28	57,1 %
Weil der Stadt	17	47,1 %	14	42,9 %
Landkreis Esslingen				
Esslingen am Neckar	78	61,5 %	100	55,0 %
Kirchheim unter Teck	54	44,4 %	67	43,3 %
Nürtingen	50	50,0 %	66	24,2 %
Plochingen	20	90,0 %	25	40,0 %
Wendlingen am Neckar	35	20,0 %	50	12,0 %
Wernau (Neckar)	6	66,7 %	16	50,0 %
Filderstadt	32	34,4 %	22	50,0 %
Leinfelden-Echterdingen	28	57,1 %	21	28,6 %
Landkreis Göppingen				
Eislingen/Fils	11	9,1 %	14	28,6 %
Göppingen	55	74,5 %	77	61,0 %
Süßen	21	38,1 %	17	29,4 %
Landkreis Ludwigsburg				
Asperg	20	70,0 %	16	43,8 %
Ditzingen	28	71,4 %	16	50,0 %
Kornwestheim	71	32,4 %	66	36,4 %
Ludwigsburg	337	63,2 %	370	68,1 %
Marbach am Neckar	23	69,6 %	28	57,1 %
Sersheim	10	70,0 %	12	100 %

² Abgesetzte Darstellung nach Stadt- und Landkreisen.

Tatörtlichkeit Bahnhof- Straftaten ges. Gemeinde/Stadteil ²	2014		2015	
	Fälle	AQ	Fälle	AQ
Tamm	13	30,8 %	20	40,0 %
Vaihingen an der Enz	58	37,9 %	59	44,1 %
Sachsenheim	30	76,7 %	18	61,1 %
Freiberg am Neckar	11	18,2 %	7	14,3 %
Bietigheim-Bissingen	94	25,5 %	94	46,8 %
Korntal-Münchingen	23	34,8 %	43	25,6 %
Rems-Murr-Kreis				
Backnang	68	61,8 %	80	51,3 %
Fellbach	53	62,3 %	112	69,6 %
Leutenbach	12	16,7 %	8	12,5 %
Plüderhausen	13	0,0 %	2	50,0 %
Rudersberg	23	82,6 %	16	81,3 %
Schorndorf	66	48,5 %	78	52,6 %
Schwaikheim	13	30,8 %	13	46,2 %
Waiblingen	103	63,1 %	120	50,0 %
Winnenden	58	48,3 %	113	49,6 %
Winterbach	9	33,3 %	17	29,4 %
Remshalden	36	5,6 %	46	17,4 %
Weinstadt	33	30,3 %	66	27,3 %
Kernen im Remstal	28	35,7 %	25	36,0 %
Stadtkreis Heilbronn				
Heilbronn Hbf.	94	81,9 %	88	80,7 %
Landkreis Heilbronn				
Bad Friedrichshall	23	13,0 %	28	50,0 %
Eppingen	18	38,9 %	14	64,3 %
Lauffen am Neckar	21	42,9 %	13	46,2 %
Neckarsulm	20	45,0 %	17	41,2 %
Schwaigern	8	25,0 %	13	30,8 %
Weinsberg	6	100,0 %	13	38,5 %
Hohenlohekreis				
Öhringen	18	44,4 %	14	14,3 %
Landkreis Schwäbisch Hall				
Crailsheim	10	30,0 %	31	48,4 %
Schwäbisch Hall	8	25,0 %	14	42,9 %
Main-Tauber-Kreis				
Bad Mergentheim	27	74,1 %	38	76,3 %
Landkreis Heidenheim				
Heidenheim an der Brenz	29	34,5 %	15	40,0 %
Ostalbkreis				
Bopfingen	17	76,5 %	17	88,2 %
Ellwangen (Jagst)	18	44,4 %	43	53,5 %
Schwäbisch Gmünd	32	34,4 %	57	56,1 %
Aalen	58	39,7 %	47	51,1 %
Stadtkreis Baden-Baden				
Baden.Baden	80	46,3 %	100	33,0 %
Stadtkreis Karlsruhe				
Karlsruhe (Hbf.)	386	53,6 %	361	39,3 %
Karlsruhe Grötzingen	8	0,0 %	18	0,0 %
Karlsruhe Durlach	62	27,4 %	76	30,3 %

Tatörtlichkeit Bahnhof- Straftaten ges. Gemeinde/Stadtteil ²	2014		2015	
	Fälle	AQ	Fälle	AQ
Landkreis Karlsruhe				
Bretten	45	26,7 %	30	46,7 %
Bruchsal	80	41,3 %	108	41,7 %
Ettlingen	27	33,3 %	21	23,8 %
Malsch	21	0,0 %	8	0,0 %
Philippsburg	13	15,4 %	8	12,5 %
Ubstadt-Weiher	8	0,0 %	15	0,0 %
Weingarten (Baden)	15	0,0 %	24	16,7 %
Graben-Neudorf	15	13,3 %	30	10,0 %
Bad Schönborn	71	19,7 %	49	14,3 %
Pfinztal	10	0,0 %	11	36,4 %
Waghäusel	18	0,0 %	23	4,3 %
Landkreis Rastatt				
Bühl	61	32,8 %	65	40,0 %
Durmersheim	11	27,3 %	11	18,2 %
Gaggenau	36	63,9 %	31	64,5 %
Gernsbach	12	83,3 %	7	42,9 %
Muggensturm	12	8,3 %	10	10,0 %
Ötigheim	11	0,0 %	6	0,0 %
Rastatt	127	44,9 %	106	45,3 %
Stadtkreis Heidelberg				
Heidelberg (Hbf.)	413	73,4 %	320	47,2 %
Heidelberg Kirchheim	13	30,8 %	15	6,7 %
Heidelberg Wieblingen	27	0,0 %	13	15,4 %
Stadtkreis Mannheim				
Mannheim Hbf.	431	81,4 %	502	84,1 %
Mannheim Käfertal	16	43,8 %	13	15,4 %
Neckar-Odenwald-Kreis				
Mosbach	35	28,6 %	19	68,4 %
Osterburken	20	50,0 %	13	69,2 %
Rhein-Neckar-Kreis				
Eberbach	25	68,0 %	23	56,5 %
Heddesheim	6	0,0 %	13	7,7 %
Hemsbach	19	42,1 %	22	50,0 %
Hockenheim	25	36,0 %	69	4,3 %
Ladenburg	17	23,5 %	17	23,5 %
Laudenbach	11	45,5 %	4	0,0 %
Leimen	62	35,5 %	59	15,3 %
Malsch	19	0,0 %	7	0,0 %
Neckargemünd	16	50,0 %	22	31,8 %
Neulußheim	21	0,0 %	23	4,3 %
Oftersheim	17	17,6 %	38	2,6 %
Schwetzingen	52	55,8 %	61	32,8 %
Sinsheim	38	52,6 %	53	58,5 %
Weinheim	64	73,4 %	51	68,6 %
Wiesloch	58	13,8 %	70	12,9 %
Edingen-Neckarhausen	11	27,3 %	9	0,0 %
Stadtkreis Pforzheim				
Pforzheim	108	50,9 %	146	50,7 %

Tatörtlichkeit Bahnhof- Straftaten ges. Gemeinde/Stadtteil ²	2014		2015	
	Fälle	AQ	Fälle	AQ
Landkreis Calw				
Calw	21	52,4 %	21	81,0 %
Enzkreis				
Mühlacker	27	55,6 %	31	35,5 %
Remchingen	18	5,6 %	17	35,3 %
Königsbach-Stein	5	0,0 %	11	36,4 %
Landkreis Freudenstadt				
Freudenstadt	24	70,8 %	28	60,7 %
Horb am Neckar	28	92,9 %	60	83,3 %
Stadtkreis Freiburg im Breisgau				
Freiburg (Hbf.)	301	50,8 %	307	55,4 %
Freiburg im Breisgau Stühlinger	19	21,1 %	12	33,3 %
Freiburg im Breisgau Littenweiler	17	5,9 %	17	0,0 %
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald				
Bad Krozingen	46	13,0 %	61	23,0 %
Breisach am Rhein	57	36,8 %	29	41,4 %
Buchenbach	8	0,0 %	12	100 %
Gundelfingen	6	16,7 %	11	0,0 %
Heitersheim	31	19,4 %	30	0,0 %
Ihringen	33	18,2 %	21	9,5 %
Kirchzarten	41	22,0 %	26	23,1 %
Müllheim	113	16,8 %	58	17,2 %
Neuenburg am Rhein	18	16,7 %	20	10,0 %
Schallstadt	15	26,7 %	12	8,3 %
Staufen im Breisgau	11	27,3 %	16	0,0 %
Titisee-Neustadt	21	61,9 %	24	37,5 %
March	12	25,0 %	9	11,1 %
Landkreis Emmendingen				
Denzlingen	20	10,0 %	40	17,5 %
Emmendingen	67	25,4 %	70	27,1 %
Endingen am Kaiserstuhl	15	20,0 %	12	16,7 %
Herbolzheim	42	19,0 %	26	26,9 %
Kenzingen	20	10,0 %	25	12,0 %
Malterdingen	4	0,0 %	14	0,0 %
Waldkirch	16	31,3 %	27	22,2 %
Ortenaukreis				
Achern	56	10,7 %	74	12,2 %
Appenweier	59	30,5 %	32	31,3 %
Biberach	11	0,0 %	4	50,0 %
Gengenbach	13	7,7 %	16	37,5 %
Haslach im Kinzigtal	12	8,3 %	8	37,5 %
Hausach	17	0,0 %	18	5,6 %
Kehl	85	45,9 %	63	55,6 %
Lahr/Schwarzwald	60	40,0 %	89	18,0 %
Mahlberg	41	14,6 %	38	31,6 %
Oberkirch	20	20,0 %	30	3,3 %
Offenburg	198	52,5 %	179	56,4 %
Renchen	23	4,3 %	7	0,0 %
Steinach	13	7,7 %	6	0,0 %

Tatörtlichkeit Bahnhof- Straftaten ges. Gemeinde/Stadtteil ²	2014		2015	
	Fälle	AQ	Fälle	AQ
Landkreis Rottweil				
Rottweil	31	35,5 %	31	45,2 %
Schwarzwald-Baar-Kreis				
Donaueschingen	26	53,8 %	51	62,7 %
Villingen-Schwenningen	85	70,6 %	96	68,8 %
Landkreis Tuttlingen				
Immendingen	4	75,0 %	14	64,3 %
Tuttlingen	61	68,9 %	81	80,2 %
Landkreis Konstanz				
Allensbach	13	7,7 %	21	19,0 %
Engen	20	65,0 %	16	56,3 %
Gottmadingen	8	62,5 %	13	53,8 %
Konstanz	78	35,9 %	84	54,8 %
Radolfzell am Bodensee	75	30,7 %	106	44,3 %
Singen (Hohentwiel)	103	76,7 %	108	78,7 %
Stockach	13	53,8 %	10	60,0 %
Landkreis Lörrach				
Lörrach	50	52,0 %	74	37,8 %
Rheinfeld (Baden)	61	45,9 %	64	23,4 %
Schliengen	10	10,0 %	25	12,0 %
Schopfheim	36	55,6 %	30	46,7 %
Steinen	22	40,9 %	13	15,4 %
Weil am Rhein	65	53,8 %	54	42,6 %
Grenzach-Wyhlen	13	23,1 %	18	33,3 %
Landkreis Waldshut				
Waldshut- Tiengen	54	79,6 %	85	89,4 %
Jestetten	9	11,1 %	13	53,8 %
Klettgau	13	61,5 %	9	55,6 %
Bad Säckingen	35	68,6 %	32	50,0 %
Landkreis Reutlingen				
Metzingen	49	20,4 %	51	21,6 %
Reutlingen	91	36,3 %	104	53,8 %
Landkreis Tübingen				
Mössingen	26	15,4 %	30	43,3 %
Rottenburg am Neckar	36	52,8 %	33	42,4 %
Tübingen	109	74,3 %	116	62,1 %
Ammerbuch	15	0,0 %	24	20,8 %
Zollernalbkreis				
Balingen	32	62,5 %	26	53,8 %
Hechingen	18	55,6 %	38	92,1 %
Albstadt	21	81,0 %	9	66,7 %
Stadtkreis Ulm				
Ulm (Hbf.)	209	77,5 %	216	76,9 %
Alb-Donau-Kreis				
Ehingen (Donau)	12	58,3 %	14	50,0 %
Langenau	28	7,1 %	11	0,0 %
Landkreis Biberach				
Biberach an der Riß	36	36,1 %	63	22,2 %
Laupheim	24	4,2 %	25	20,0 %

Tatörtlichkeit Bahnhof- Straftaten ges. Gemeinde/Stadtteil ²	2014		2015	
	Fälle	AQ	Fälle	AQ
Bodenseekreis				
Friedrichshafen	75	58,7 %	79	62,0 %
Kressbronn am Bodensee	11	9,1 %	40	30,0 %
Langenargen	11	9,1 %	14	14,3 %
Markdorf	12	41,7 %	18	55,6 %
Meckenbeuren	23	26,1 %	23	8,7 %
Salem	19	63,2 %	13	23,1 %
Überlingen	23	69,6 %	23	78,3 %
Landkreis Ravensburg				
Aulendorf	16	25,0 %	16	12,5 %
Bad Waldsee	14	35,7 %	8	25,0 %
Leutkirch im Allgäu	14	64,3 %	11	54,5 %
Ravensburg	139	51,8 %	119	42,0 %
Wangen im Allgäu	25	40,0 %	28	10,7 %
Landkreis Sigmaringen				
Mengen	14	21,4 %	24	54,2 %
Bad Saulgau	7	57,1 %	22	31,8 %
Sigmaringen	32	68,8 %	41	73,2 %

Das Gros der Straftaten wurde an Hauptbahnhöfen oder Bahnhöfen größerer Städte registriert. In Betrachtung der Fallzahlen ist der größte Anstieg am Hauptbahnhof Stuttgart um 148 Fälle auf 791 Delikte zu verzeichnen. Diese Entwicklung resultiert vornehmlich aus der Zunahme bei den Verstößen nach dem Aufenthaltsbeziehungswise Asylverfahrensgesetz sowie im Deliktsbereich des Taschendiebstahls.

In der Gesamtschau lässt sich feststellen, dass die Kriminalitätsbelastung in Bahnhöfen und deren unmittelbarem Umfeld grundsätzlich im Kontext der Beförderungszahlen im Bahnverkehr und dem allgemeinen Publikumsverkehr zu bewerten ist. Großstadtbahnhöfe bieten neben ihrer Funktion als Verkehrseinrichtung ein reichhaltiges Warenangebot und mitunter eine Vielzahl von Gastronomiebetrieben. Dieser Umstand bewirkt ein zusätzliches Kriminalitätsaufkommen (Tatmöglichkeiten). Beispielsweise stehen Raub- und Körperverletzungsdelikte selten im Zusammenhang mit Reisenden, sondern ereignen sich eher im Umfeld von Personen, die sich aus anderen Gründen zur Nachtzeit am Bahnhof aufhalten oder Bahnhofsunterführungen nutzen.

Die Zunahme bei Rauschgiftdelikten an Bahnhöfen ist erfahrungsgemäß auf intensivierte Personenkontrollen zurückzuführen (sogenannte Holkriminalität).

3. wie sie die Situation konkret am Bruchsaler Bahnhof bewertet;

Zu 3.:

Aufgrund seiner Funktion als Mittelzentrum des nördlichen Landkreises Karlsruhe pendeln unter der Woche neben täglich über 20.000 Schülern auch zahlreiche berufstätige Bürgerinnen und Bürger über den Bahnhof Bruchsal. Angesichts der an den Innenstadtbereich mit zahlreichen Vergnügungsstätten angrenzenden Lage und der Beherbergung zweier Gastronomiebetriebe mit längeren Öffnungszeiten ist der Besucherverkehr auch außerhalb der berufsbedingten Hauptverkehrszeiten hoch. So stellt der Bahnhof Bruchsal einen zentralen Anlauf- und Sammelpunkt für unterschiedliche Anlässe dar.

Seit dem Jahr 2014 ist ein Anstieg unterschiedlicher polizeilicher Einsatzanlässe festzustellen. Für die Bereiche Bahnhof, Bahnhofplatz und Bahnhofstraße Bruchsal waren im gesamten Jahr 2015 noch 120 Vorkommnisse zu verzeichnen. Mit Stand von Ende Juli sind für das Jahr 2016 bereits 110 Vorkommnisse (jeweils ohne Verkehrsunfälle und Verkehrsstraftaten) erfasst.

Das Polizeirevier Bruchsal des Polizeipräsidiums Karlsruhe verfolgt seit dem Jahr 2010 das Konzept „Sichere Innenstadt Bruchsal“ mit dem Ziel einer Stärkung wahrnehmbarer polizeilicher Präsenz insbesondere im Bereich des Bahnhofs. In den Abend- und Nachtstunden von Wochenenden und vor Feiertagen werden durch zusätzliche Einsatzkräfte im Bahnhofsbereich und weiteren Teilen der Innenstadt verstärkt Personenkontrollen durchgeführt. Neben der Stärkung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung wird hierdurch die Begehung von Ordnungsstörungen oder Straftaten deutlich erschwert.

4. inwieweit Sicherheitskonzepte für Bahnhöfe existieren;

5. welche Maßnahmen sie in den letzten fünf Jahren umgesetzt hat, um die Sicherheit an Bahnhöfen zu erhöhen;

6. inwieweit sie mit welchen konkreten Ergebnissen mit der Bundespolizei kooperiert;

7. welche Maßnahmen sie innerhalb welchen zeitlichen Horizons in den nächsten fünf Jahren zur Verbesserung der Sicherheit an Bahnhöfen umsetzen wird;

Zu 4. bis 7.:

In Abstimmung mit der Bundespolizei führen die regionalen Polizeipräsidien anlassunabhängig und lagebezogen sowohl Kontrollen als auch Schwerpunktaktionen an entsprechenden Einrichtungen durch. Dabei sind die Einsatzmaßnahmen an Bahnhöfen teilweise in regionalen bzw. städtischen Sicherheitskonzeptionen integriert.

Das Landespolizeipräsidium hat zuletzt im Juni 2016 die – bereits im Jahr 2006 in Baden-Württemberg umgesetzte – bundesweite Rahmenkonzeption zur Erhöhung der Sicherheit des Öffentlichen Personenverkehrs aktualisiert. Wesentliche Inhalte sind insbesondere ein enger Informationsaustausch mit den Betreibern der Verkehrsbetriebe/-verbände, die Festlegung einer Krisenkommunikation/Öffentlichkeitsarbeit, die Erstellung von Notfall- und Evakuierungskonzepten, die Mitwirkung bei Sicherheitsaudits, eine Beratung hinsichtlich der Nutzung von Videoüberwachungsmaßnahmen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und des Einsatzes von Sicherheitsmitarbeitern der Betreiber von Verkehrsbetrieben/-verbänden. Die aktualisierten Regelungen werden perspektivisch in den nächsten Jahren das konzeptionelle polizeiliche Handeln im Bereich der Sicherheit des Öffentlichen Personenverkehrs bestimmen.

Im Raum Stuttgart wird seit dem Jahr 2009 unter der Federführung des Polizeipräsidiums Stuttgart und in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei und den regionalen Polizeipräsidien Aalen, Ludwigsburg und Reutlingen ein gemeinsames „Lagebild ÖPNV“ für den gesamten Verkehrsverbund Stuttgart (inklusive SSB) erstellt. Dabei werden im halbjährlichen Turnus durch die beteiligten Stellen sämtliche Straftaten und Vorkommnisse an Bahnhöfen sowie in den entsprechenden Verkehrsmitteln und Einrichtungen anhand einheitlicher Datenfelder erfasst und ausgewertet. Dadurch steht den beteiligten Stellen ein Netzwerk für ein konzertiertes Handeln aller Verantwortungsträger in sicherheitsrelevanten Lagen des ÖPNV zur Verfügung.

Darüber hinaus besteht seit dem Jahr 2002 die Sicherheitskooperation Baden-Württemberg (SIKO BW) auf Grundlage der Vereinbarung des Bundesministeriums des Inneren und des Innenministeriums Baden-Württemberg aus dem Jahr 1997 über die Sicherheitskooperation in den Grenzgebieten zu Frankreich und zur Schweiz als Ausgleichsmaßnahme nach dem Wegfall der Binnengrenzen. Kooperationspartner der Polizei Baden-Württemberg sind die Bundespolizei und die Bundeszollverwaltung in Baden-Württemberg. Ziele der SIKO BW sind unter anderem die Steigerung der Fahndungseffektivität sowie der sichtbaren Präsenz durch Kooperationen und Nutzung von Synergieeffekten. Deliktische Schwerpunkte bestehen dabei insbesondere im Bereich der Schleusungs- und Rauschgiftkriminalität, illegalen Migration sowie Gewalt im öffentlichen Raum. Ferner wird die Zusammenarbeit bei der Verhinderung extremistischer Gewalt bei Großveranstaltungen verstärkt und ein intensivierter Informationsaustausch betrieben.

Im Rahmen der SIKO BW wurden ab 2011 bis Ende Juli 2016 insgesamt 628 SIKO-Einsätze mit Bezug zu Bahnhöfen durchgeführt. Davon wurden 388 SIKO-Einsätze mit Beteiligung der regionalen Polizeipräsidien in Baden-Württemberg mit Bezug zu Bahnhöfen durchgeführt. Allein 299 SIKO-Einsätze fanden im Bahnhofsbereich Ulm statt. Die SIKO-Einsätze erfolgten im Einzelnen zur Verhinderung von Gewalt im öffentlichen Raum (252 Einsätze), Eigentums- und Diebstahlskriminalität (71 Einsätze), illegale Einreise und Aufenthalt (32 SIKO-Einsätze), Straftaten gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung (21 SIKO-Einsätze) oder sonstiger Deliktfelder (zwölf SIKO-Einsätze). Insgesamt wurden bei der Durchführung der 388 SIKO-Einsätze mit Bahnhofsbezug unter Beteiligung der Polizei Baden-Württemberg 2.396 Einsatzkräfte und 9.483 Einsatzstunden aufgewendet. Es wurden 177 Strafanzeigen, 149 Ordnungswidrigkeiten erfasst und 86 Platzverweise ausgesprochen.

Neben der Zusammenarbeit in der SIKO BW führt die Polizei Baden-Württemberg in Kooperation mit der Bundespolizei vielfältige präventive Maßnahmen durch, um die Sicherheit der Fahrgäste im Bahnhofsbereich zu erhöhen.

Unter dem Slogan „Mit Sicherheit gut ankommen“ haben sich z. B. im Netzbe- reich des Verkehrsverbunds Stuttgart (VVS) die Kooperationspartner Landespoli- zei (regionale Polizeipräsidien Stuttgart, Ludwigsburg, Reutlingen und Aalen), Bundespolizei, Stuttgarter Straßenbahn AG (SSB), Busunternehmen, Verband Region Stuttgart und Deutsche Bahn AG für mehr Sicherheit in Bussen und Bah- nen zusammengeschlossen. Die Sicherheitspartnerschaften spiegeln sich in zahl- reichen gemeinsamen Aktionen wider, um die Sicherheit für Fahrgäste im ÖPNV aufrecht zu erhalten und ständig zu verbessern. Die Kooperation führt u. a. die Projekte „Schulbusbegleiter“, „Vorsicht Straßenbahn!“ und „Sicherheit für Senio- ren“ durch.

Vor dem Hintergrund der Anschläge in London im Jahr 2005 wurde im Rahmen des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) die Sensibilisierungskampagne „Aufmerksam unterwegs“ zur Verbesse- rung der Früherkennung geplanter Anschläge erarbeitet. Ziel der Sensibilisie- rungskampagne ist es, die Aufmerksamkeit der Betreiber der Verkehrsbetriebe/- verbünde und deren Personal sowie der Nutzer des öffentlichen Personenver- kehrs (ÖPV) im Hinblick auf tatbezogene Geschehensabläufe und täterrelevante Verhaltensweisen generell zu erhöhen sowie das Personal in die Lage zu verset- zen, auf entsprechende Sachverhalte adäquat zu reagieren. Darüber hinaus kann hierdurch auch das Vertrauen in die Sicherheitsarbeit der Polizei und der Ver- kehrsbetriebe/-verbünde gesteigert sowie die Akzeptanz für erforderliche Sicher- heitsmaßnahmen erhöht werden. ProPK bietet im Rahmen der Sensibilisierungskampagne Plakate für den internen und externen Gebrauch, Durchsagetexte sowie Videospot an. Vonseiten der Polizei wird bei den Unternehmen des ÖPV darauf hingewirkt, dass diese Medien insbesondere an den Örtlichkeiten eingesetzt wer- den, die erhöhtes Fahrgastaufkommen aufweisen, die als Verkehrsknotenpunkt gelten, günstige Tatgelegenheitsstrukturen bieten oder bei denen die Überwa- chung erschwert ist. Die Herstellung der Druckmedien sowie der Einsatz des Durchsagetextes und des Videospots erfolgen im eigenen Ermessen der Verkehrs- betriebe, die Veröffentlichung nach vorheriger Abstimmung mit der Polizei.

Auf lokaler Ebene bestehen zudem bereits vielfältige Kooperationen der Landes- und Bundespolizei in den Bereichen Sicherheit im ÖPNV, Zivilcourage, Graffiti und Vandalismus. Im Rahmen der „Aktion tu was!“ – einer Initiative der Polizei für mehr Zivilcourage – werden seit über zehn Jahren landesweit gemeinsame Schwerpunktstreifen durch die Bundespolizei und die örtlichen Polizeidienststel- len durchgeführt. Hierbei sorgt nicht nur die deutliche polizeiliche Präsenz für mehr Sicherheit, die Fahrgäste erhalten auch Informationen rund um das Thema Zivilcourage. In Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis besteht zum Beispiel seit dem Jahr 2010 eine Kooperation zwischen dem Polizeipräsidium Mannheim, der Bundespolizei, dem Landeskriminalamt, der Rhein-Neckar-Verkehrsgesellschaft mbH und verschiedenen Präventionsvereinen im Rahmen der „Aktion tu was!“. Alle S-Bahnen, Regionalbahnen und Regionalexpresszüge der DB Regio Rhein- Neckar sind mit den Seitenscheibenplakaten der „Aktion tu was!“ ausgestattet. Die Aufkleber geben den Fahrgästen wertvolle Tipps, wie sie im Notfall helfen können, ohne sich dabei selbst zu gefährden.

Die Landes- und Bundespolizei führen auf lokaler Ebene über die genannten Projekte hinaus lageorientierte gemeinsame Streifen durch. Zur Intensivierung der bisherigen Zusammenarbeit in der Kriminalprävention wurden seit dem Jahr 2013 dreizehn gemeinsame Aktionstage der Landes- und Bundespolizei unter dem Motto „Zivilcourage/Kriminalprävention im ÖPNV“ in Singen, Lahr, Heilbronn, Ludwigsburg, Stuttgart, Tuttlingen, Heidelberg, Mannheim durchgeführt. In Stuttgart und Heilbronn haben sich diese Aktionstage etabliert und werden jährlich, mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten, durchgeführt. Die Aktionstage finden grundsätzlich im Bahnhofsgebäude selbst beziehungsweise in unmittelbarer Bahnhofsnähe statt. Neben Infoständen der Polizei werden ein theaterpädagogisches Busprojekt zur Zivilcourage und Vorträge angeboten. Die Polizeipräsidien ergänzen den Aktionstag mit eigenen Beiträgen. Die Aktionstage finden bei der Bevölkerung positiven Anklang.

Insbesondere bei regionalen Großveranstaltungen führen die zuständigen Polizeireviere neben der allgemeinen verstärkten Bestreifung Alkoholtestkäufe und Jugendschutzstreifen durch. Hierbei werden auch die Verkaufsstellen in Bahnhofsnähe hinsichtlich der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen überprüft und sensibilisiert.

Zum Thema „Taschen- und Gepäckdiebstahl“ in Verkehrsmitteln und Verkehrseinrichtungen des ÖPNV werden regelmäßig in Kooperation mit der Bundespolizei Schwerpunktaktionen durchgeführt. So kamen bei einer Aktion an Bahnhöfen im Großraum Stuttgart entsprechende Präsentationsmedien und das Flugblatt „Langfinger machen niemals Urlaub“ zum Einsatz.

8. inwieweit Bahnhöfe im normalen Streifendienst der Polizei besondere Berücksichtigung finden;

9. wie oft Bahnhöfe ohne Vorliegen eines besonderen Vorkommnisses nachts bzw. bei Dunkelheit von der Polizei angefahren werden;

Zu 8. und 9.:

Die Polizei Baden-Württemberg trifft zur Erhöhung der Sicherheit an Bahnhöfen im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten grundsätzlich lageorientiert die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen. Hierzu zählen unter anderem auch ereignisunabhängige polizeiliche Präsenz- und Kontrollmaßnahmen im Rahmen der Streifenförtigkeit. Eine landesweite Statistik liegt hierzu jedoch nicht vor. Auf die ortsspezifische Darstellung für den Bereich des Bahnhofs Bruchsal wird auf die Antwort zu Ziffer 3 verwiesen.

10. welche Orte mit Blick auf die Begehung von Straftaten ähnlich herausgehoben sind wie Bahnhöfe.

Zu 10.:

Wie in der Antwort zu Ziffer 1 bereits aufgeföhrt, wurden in der PKS im Jahr 2015 insgesamt 11.564 Fälle gemäß der statistisch definierten Tatörtlichkeit *Bahnhof* erfasst. Ähnlich hohe beziehungsweise höhere Fallzahlen sind in den vergleichbaren Tatörtlichkeiten Parkplatz (2015: 23.423 Fälle) und Tankstelle (2015: 12.914 Fälle) zu verzeichnen.

In Vertretung

Württemberg

Ministerialdirektor